

543. Jahresrechnung 2024 des Marktes Nesselwang

a) Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Ein Beschluss war nicht veranlasst.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss: Aufgrund des vorliegenden Prüfungsberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird der vorliegende Entwurf der Jahresrechnung 2024, mit den gemäß § 77 Abs. 2 KommHV-K ebenfalls vorliegenden Unterlagen, nunmehr mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	VerwH	VermH	GesamtH
	Euro	Euro	Euro
Soll-Einnahmen	21.072.145,83	8.504.929,05	29.577.074,88
+ neue Haushalts-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	42,02	0,00	42,02
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	21.072.103,81	8.504.929,05	29.577.032,86
	1)	2)	2)
Soll-Ausgaben	21.072.103,81	8.504.929,05	29.577.032,86
+ neue Haushalts-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	21.072.103,81	8.504.929,05	29.577.032,86
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./.. Bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

in den Sollausgaben sind enthalten:

	nachrichtlich:	HH-Ansatz	AO-Soll
1) Zuführung zum VermH	8.048.573,07	1.431.000,00	8.048.573,01
2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung an die allg. Rücklage)	6.562.816,30	0,00	6.562.816,30

Die in diesem Jahr angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit dies nicht schon in früheren Marktgemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

c) Entlastung der Jahresrechnung 2024

Beschluss: Aufgrund des vorgetragenen Verfahrensstandes wird der Jahresrechnung 2024 des Marktes Nesselwang gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Gemäß Art. 49 GO nahm Erster Bürgermeister Pirmin Joas nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

544. Wasserversorgungsanlage Nesselwang

hier: Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr auf der Grundlage der erstellten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.12.2025 bis 30.11.2028

Beschluss: Auf der Grundlage der erstellten Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage Nesselwang vom 07.04.2025 mit einem Kalkulationszeitraum vom 01.12.2025 bis 30.11.2028 wird die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgungsanlage Nesselwang ab dem 01.12.2025 wie bisher auf 1,29 € netto und 1,38 € brutto (bei 7 % gesetzlicher Mehrwertsteuer) je Kubikmeter festgelegt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 1,75 % berechnet. Somit ist keine Änderungssatzung notwendig.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

545. Abwasseranlage Nesselwang

a) Festsetzung der Abwasserbeseitigungsgebühr auf der Grundlage der erstellten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.12.2025 bis 30.11.2028

Beschluss: Auf der Grundlage der erstellten Gebührenkalkulation für die Abwasseranlage Nesselwang vom 07.04.2025 mit einem Kalkulationszeitraum vom 01.12.2025 bis 30.11.2028 wird die Abwasserbeseitigungsgebühr ab dem 01.12.2025 neu auf 2,40 € je Kubikmeter Abwasser festgelegt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 1,75 % angesetzt. In dieser Gebühr ist kein zusätzlicher Anteil für künftige Investitionen enthalten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Beschluss über die „Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabesatzung des Marktes Nesselwang“

Beschluss:

**Dritte Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS – EWS)
vom**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Nesselwang folgende Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Nesselwang:

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Nesselwang vom 29.03.2012, geändert am 16.10.2013 und 04.07.2019, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,40 € pro Kubikmeter Abwasser.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2025 in Kraft.

Nesselwang,
Markt Nesselwang
Pirmin Joas
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

546. Tourismus Nesselwang

hier: Vorstellung Tourismusbericht 2024

547. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat

a) Zweiter Bürgermeister Hans Möst gab einen kurzen Bericht über die Veranstaltung Mountainman. Es war wieder eine sehr gelungene Laufveranstaltung mit einer interessanten neuen Strecke (XXL-Lauf). Er dankte den Organisatoren und insbesondere den örtlichen Vereinen Ski-Klub, Bergwacht und Feuerwehr für die hervorragende Unterstützung.

b) Erster Bürgermeister Pirmin Joas berichtete, dass die Petition bzgl. des Ausweichverkehrs entlang der Bundesautobahn 7 vom 20.01.2025 im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtags in der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025 beraten wurde. In dieser wurde beschlossen, dass die Petition der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen wurde. Das bedeutet, dass nach Auffassung des Ausschusses eine Reihe von Gründen dafürspricht, dem Anliegen nachzukommen. In einem nächsten Schritt wird nun das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Lösungen für das Problem suchen. Insgesamt konnte damit ein Teilerfolg erzielt werden.

c) Erster Bürgermeister Pirmin Joas kündigte folgende Veranstaltungen an und lud die Marktgemeinderatsmitglieder und die Öffentlichkeit herzlich zur Teilnahme ein:

- Alpspitz Open vom 07.06. – 09.06.2025
- Nesselwanger Sommerkonzerte, beginnend am 08.06.2025
- Fronleichnam am 19.06.2025
- Johannisfeuer am 24.06.2025
- Stadtradeln, beginnend am 29.06.2025

d) Hauptamtsleiter Samuel Schubert berichtete, dass nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik nach den im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten im Markt Nesselwang weiterhin mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz haben. Damit ist Mariä Himmelfahrt weiterhin ein gesetzlicher Feiertag im Markt Nesselwang.

e) Zur Anfrage aus der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2025 bezüglich des Abbaus der Altkleidercontainer teilte Hauptamtsleiter Schubert mit, dass die Container auf dem Grundstück „V-Markt“ nach Rücksprache mit dem Betreiber faircollect abgebaut wurden und insgesamt keine Aufstellung mehr in Eigenregie geplant ist. Dazu wurden vielfältige Gründe vom Betreiber wie z. B. Sabotage der Container, vermehrte Müllablagerungen, Missbrauch etc. vorgetragen. Herr Schubert teilte mit, dass noch Altkleidercontainer im Wertstoffhof vorhanden sind, die während der Öffnungszeiten benutzt werden können. Eine Aufstellung von weiteren Containern durch faircollect ist weiterhin möglich, wäre aber mit Kosten für den Markt Nesselwang verbunden, die noch nicht beziffert werden können. Aufgrund dessen wird nun beobachtet, ob die bestehenden Container im Wertstoffhof ausreichen oder ob ein weiterer Bedarf besteht.

f) Marktgemeinderat Egon Greis fragte an, weshalb der Schaden an der Straßenbegrenzung im Einmündungsbereich der Lindenstraße noch nicht beseitigt wurde. Bauamtsleiter Uhl berichtete hierzu, dass der Schaden ursprünglich vom Verursacher selbstständig beseitigt werden sollte. Nachdem die Firma diese Arbeiten nicht zur Erledigung bringt, wurde ein anderer Betrieb vor kurzem damit beauftragt.